

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

4.1.1820 (Nr. 4)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 4.

Dienstag, den 4. Jan.

1820.

Hannover. — Kurhessen. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer. Straßburg.) — Preussen.

Hannover.

Hannover, den 28. Dez. Heute Vormittags hat der Herzog von Cambridge, nach vorhergegangenen feierlichen Gottesdienste, die einberufene Ständeversammlung durch eine Rede eröffnet. Seine Gemahlin war gegenwärtig. Nachdem der Prinz sich entfernt hatte, nahm der Graf von Alten, welcher, statt des Erbmarschalls des Königreichs, Grafen von Münster, die Stelle eines Königl. Kommissarius bei der Versammlung vertritt, den Abgeordneten den Eid ab.

Kurhessen.

Kassel, den 31. Dez. Se. Königl. Hoh. der Kurfürst haben bei bevorstehendem Jahreswechsel eine ansehnliche Summe Geldes und eine bedeutende Quantität Holz und Steinkohlen zur Unterstützung der Armen verwilligt. — Ihre Königl. Hoh. die Kurfürstin, unsere so sehr verehrte Landesmutter, welche sich es immer zur heiligsten Pflicht macht, Ihren Lebensweg durch Wohlthaten zu bezeichnen, und Menschenelend zu mindern, hat auch bei dem jetzt bevorstehenden Jahreswechsel eine bedeutende Summe unter die Armen vertheilen lassen.

Sachsen.

Dresden, den 20. Dez. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels: 9) Die in der Neudorfer Flur liegenden, nach Kaschel und Lieska veräußerten kleinen Aecker, Wiesen und Waldgrundstücke (auf der Karte Sekt. IV. und V. mit f. g. und m. bezeichnet) werden bei dem Königreiche Sachsen gelassen, dagegen fallen die Gutta-Brösener, die Gobelner, Salgaer und Leichmauer Haiden, als über der, im Friedenstraktate angenommenen Neudorfer Gränze hinausgelegen, an das Herzogthum. 10) Die Orte Wessel und Cumberau verbleiben dem Königreiche Sachsen. 11) In Absicht der nach dem Friedenstraktate von der

schwarzen Elster bei Zollsdorf (in dem Traktat Sollschwitz genannt) bis zur Gränze der Herrschaft Königbrück, bei Groß-Grabe zu ziehenden geraden Linie, ist die Uebereinkunft dergestalt getroffen worden, daß die Orte Staske, Weißig und Straßgräbchen, ingleichem auch Döling und Lieska, mit ihren Fluren, und alle übrigen, links oder südlich derselben gelegenen Orte und Grundstücke dem Königreiche Sachsen verbleiben. 12) Von dem Punkte an, wo die nördliche Gränze der Herrschaft Königbrück an das Amt Grönsenhayn stößt, ist die Gränze südlich von Detrandt, in Ansehung der von beiden Theilen in Anspruch genommenen Orte Heynersdorf (auch Hennersdorf genannt) und Krausnitz dergestalt bestimmt worden, daß der letztere Ort mit seiner Markung bei dem Königreiche verbleibt, Heynersdorf hingegen dem Herzogthum Sachsen zugetheilt wird. Zur Sicherstellung der bei Krausnitz auf irgend eine Art in Frage kommenden Privatgerechtsame der Stadt Detrandt sollen, wie überhaupt gegenseitig in andern ähnlichen Fällen, bei der endlichen Gränzbeziehung, behufige Bestimmungen getroffen, und hierbei die liberalsten Grundsätze angenommen werden. 13) Die zwischen Bösnitz und Klein-Knehlen belegene Leichmühle verbleibt dem Königreiche Sachsen. 14) Die Besitzungen, welche Hirschfeld der Untertanen in der Delsnitzer Flurmarkung angekauft haben, bleiben mit dieser Mark, ingleichem die zu dem Rittergute Walda gehörige wüste Mark Hermsdorf bei dem Königreiche Sachsen, so wie das Feldstück, welches zu Strauch gehört hat, und von Merzdorf gegen ein Wiesenstück eingetauscht worden ist, zum Herzogthume Sachsen abgegränzt wird. 15) Da in Ansehung der in dem Traktat genannten Straße von Detrandt nach Mühlberg und der Drischastan, durch welche sie geht, Zweifel entstanden sind, indem diese Straße bei einigen Orten sich in zwei Wege zertheilt, wovon der eine die in Frage kommenden Orte nicht berührt, so ist festgesetzt worden, daß die Dörfer Groß- und Klein-Knehlen, Großthiemig, Hirschfeld, Seiertsmühl und Wainsdorf mit ihren Fluren, als zum

Herzogthume Sachsen gehörig; was aber das Vorwerk, die Pfeiffe genannt, nebst den dabei gelegenen Waldungen, und die beiderseitigen Ansprüche darauf betrifft, so hat man sich über die dortige Gränzlinie zwischen dem Königreiche und dem Herzogthume Sachsen dahin vereinigt, daß solche vom Anfange des Pfeilholzes (auf der Gränzkarte Sekt. XII. von E. a. bis F. a.) bis zu dem von Merzdorf nach Wainsdorf führenden Wege der Merzdorfer Flurgränze folgt, dann an der Südseite besagten Weges bis an das auf derselben Seite des Weges liegende Stückchen der Wainsdorfer Flur fortgesetzt wird, dieses Stückchen umgeht, und für das Herzogthum abgränzt, ferner sich an der südlichen Seite des Weges hinzieht, endlich aber am Ende des dadurch für das Herzogthum abgeschnittenen Stückes des Pfeilholzes den Weg verläßt, und der südlichen Gränze der Wainsdorfer Hutung und Flur, bis zu dem Punkte, wo die Gränzen der Aldorfer und Stockwiese, ingleichem des Pfeißberges, zusammenstreffen, folgt, und solchergestalt die übrigen Pfeiffengrundstücke bei dem Königreiche Sachsen belassen werden.

(Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Fortsetzung des Artikels: Von dem Geschäftsumfange der Kreisregierungen. Die oberste Leitung der Geschäfte, des Ganges und der Formen derselben hat der Präsident. Ihn vertritt in Fällen seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung der Regierungsdirektor mit gleichen Befugnissen und Pflichten. Die Form der Erledigung ist in der Regel kollegialisch. Zur Erleichterung des Geschäftsganges können vom Präsidenten allein, oder mit Zuziehung des ordentlichen Referenten überhaupt, die bloß einleitenden und vorbereitenden Verfügungen erledigt werden, bei welchen die Art der Einleitung selbst nicht auf die definitive Entscheidung einen wesentlichen Einfluß hat, oder deren Bestimmung nicht eine vollständige Beurtheilung der Sache voraussetzt. In Fällen, in welchen Gefahr auf dem Verzug haftet, oder wo der Erfolg einer Maßregel von der Bewahrung des Geheimnisses abhängt, hat der Präsident oder sein Stellvertreter, sogleich auf seine Verantwortlichkeit, entweder allein, oder mit Beiziehung des ordentlichen Referenten, die geeigneten gesetzmäßigen Verfügungen zu treffen. Er hat aber in der nächsten Sitzung, so ferne die Bewahrung eines Geheimnisses nicht einen längern Aufschub fordert, die Sache, unter Vorlegung der Akten, dem Kollegium vorzutragen. Der Präsident, der Direktor und die einzelnen Räte sind besonders dafür verantwortlich, daß kein Gegenstand, bei welchem, nach den Bestimmungen, die bureaumäßige Behandlung nicht eintreten kann, der kollegialischen Berathung und Entscheidung entzogen werde. Der Direktor der Regierung wird, wenn der Präsident funktioniert, die Geschäfte eines arbeitenden Raths und ordentlichen

Referenten übernehmen. Der Antrag des Referenten muß in der Regel, von welcher der Präsident nicht leicht eine Ausnahme zu gestatten hat, schriftlich geschehen, und Fälle, in welchen die Art der Erledigung sehr zweifelhaft ist, ausgenommen, in der Form der nachherigen Ausfertigung verfaßt seyn. Es ist bei allen medizinisch-polizeilichen und Baugesegenständen neben dem technischen Referenten noch ein Rath, der die administrative und rechtliche Seite der Sache zu würdigen hat, als Referent zu bestellen.

(Beschluß folgt.)

Fortsetzung des Verzeichnisses der gewählten Mitglieder der zweiten Kammer für die nächste Ständerversammlung: Vom Amt Lübingen: Oberfinanzrath Nördlinger in Stuttgart. Vom Oberamt Besigheim: Regierungsrath Kraus in Ellwangen. Vom Oberamt Wiblingen: Oberamtsaktuar Volker daselbst. Vom Oberamt Künzelsau: Hofrath Weber daselbst. Vom Oberamt Neuenbürg: Obertribunalrath Volley, Oberamtsrichter in Waiblingen. Von der Stadt Ellwangen: Salzfaktor Zimmerle daselbst. Von der Stadt Ulm: Stadtrath Kinderlen daselbst. Vom Oberamt Leonberg: Bürgermeister Hoffmann. (Die 3 letztern waren bei der vorigen Versammlung Vertreter derselben Bezirke.)

F r a n k r e i c h.

Paris, den 31. Dez. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam unter anderm folgendes vor: Benjamin Constant protestirte gegen die Abfassung des Protokolls der vorigen Sitzung, jedoch ohne Folge. Corbieres zeigte an, daß die Krankheit eines seiner Kinder ihn zu einer augenblicklichen Abwesenheit nöthige. Durch das Los wurde eine große Deputation gewählt, welche heute dem Könige die Neujahrsglückwünsche der Kammer darbringen soll. Boyer d'Argenson erstattete Bericht im Namen der Petitionskommission. Die meisten derselben wurden durch die Tagesordnung beseitigt, u. einige wenige an die einschlagenden Ministerien verwiesen. Unter letztern war eine Petition eines Offiziers der Ehrenlegion, Namens Duplan, der sich darüber beklagte, daß man seinen Gehalt als Legionsmitglied vermindert habe. Gen. Foy nahm sich lebhaft des Bittstellers an. Er wurde öfters von der rechten Seite durch Marren unterbrochen, und als er zuletzt sagte, die in dem 12. Art. der Charte ausgedrückte Garantie für den Orden der Ehrenlegion sey eine persönliche Handlung der königl. Wohlthätigkeit Ludwigs XVIII., der dadurch seine hohe Achtung für diesen Orden habe an Tag legen wollen; die Orden des heil. Michael, des heil. Geistes und des heil. Ludwig seyen durch unpopuläre Könige (Ludwig XI., Heinrich III. und Ludwig XIV.) gestiftet worden, entstand ein heftiger Tumult, während dessen unter andern Castelbajac ausrief: wir kennen nichts Unpopuläres, als Napoleon ic. Die Versammlung trennte sich, ohne ihren nächsten Sitzungstag zu bestimmen.

Die Gazette de France schließt ihre Nachrichten von obiger Sitzung mit folgenden Worten: Wir haben uns nicht geirrt, als wir ankündigten, daß die Petitions-Kommission der Kammer der Deputirten eine ähnliche Vorstellung zu Gunsten der Königsmörder, wie die Kammer der Pairs, erhalten habe, worüber Hr. Meftadier Bericht erstatten wird. Dem Vernehmen nach hat auch genannte Kommission beschlossen, über keine kollektirte Petitionen ferner Bericht zu erstatten. In künftiger Woche erwartet die Kammer einen Gesetzentwurf über die Garantien der individuellen Freiheit.

Der König hat gestern im Thronsaal die Neujahrs-glückwünsche der Offiziere der Nationalgarde, der Kön. Garde und der verschiedenen hier in Garnison liegenden Regimenter empfangen.

Der pensionirte Marechal de Camp, Lenoir, Caroché, ist, an Hrn. Beaubon's Stelle, zum Bureauchef des Personellen der Armee ernannt worden.

Die Gemahlin des ehemaligen Königs von Spanien, Joseph, befindet sich seit einigen Tagen wieder hier, und bewohnt ihr Hotel in der Vorstadt St. Germain.

Ähnliche Unruhen, wie sie vor einigen Monaten in der hiesigen Rechtschule statt hatten, haben sich unter den der Arzneiwissenschaft besessenen jungen Leuten zu Toulouse geäußert. Die Besatzung mußte ausrücken. Inzwischen soll die einzige Ursache dieser Bewegungen eine willkürliche Erhöhung der Einschreibungsgebühren von Seite einiger Professoren gewesen seyn. Der Rektor der Universität hat einstweilen die Kollegien bis auf Weiteres suspendirt.

Die Zeitung von Toulouse, sagt der heutige Moniteur, theilt einen Brief aus Bayonne vom 18. Dez. mit, wonach die Engländer eine Landung in Portugal gemacht, und mit stürmender Hand Abrantes eingenommen hatten. Jenem Schreiben fehlt völlig der Charakter der Zuverlässigkeit, und wird nur gegeben, weil es eine Nachricht enthält, deren Bestätigung zu erwarten, von Wichtigkeit ist.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1380 Fr.

Strasburg, den 2. Jan. Unsere heutige Zeit. sagt; Unser Glaube an die Unverletzlichkeit der Charte und die Bewahrung der sie schützenden Gesetze stand fest, und begann unerschütterlich zu werden, gleich dem Werke selbst, das uns der König gab, und zu beschreiben versprach. Schon begann der bewegliche Charakter der Franzosen, die mit heiligem Schauer die Bundeslade ihrer Freiheiten verehrten, unter dem Schutze ihres politischen Daseyns, minder beweglich zu werden. Stolz auf die schweren Opfer, die sie der Revolution gebracht hatten, erholten sie sich von ihrem jüngsten Ungemache, im Gefühl ihrer Würde. Dieses Gefühl, das keine irdische Gewalt dem denkenden Menschen zu entreißen

vermag, wächst und wird ebler nach Maßgabe des Werthes, welchen Vaterland und König, dieser als legitimes und verfassungsmäßiges Haupt eines freien, edles Volkes, ihm beilegen. Die Charte ist nicht minder die Stütze des Thrones, als die Schutzwehr unserer Rechte geworden. Nach die verwegenen Versuche, diese Grundfeste des Thrones und unserer Freiheiten zu untergraben, dürfen unsern Muth zu gesetzlicher Wehr nicht niederschlagen. Fern von uns jene doppelzüngigen Schlüsse, jene treulosen Reden, die das Interesse des Thrones vom Interesse der Nation zu scheiden suchen. Kehren wir uns ab, mit Verachtung, von jenen niedrigen Selbstsüchtlingen, welche unser unverbrüchliches Festhalten an der heiligen Sache der Freiheit, einer Sache, die nicht von unumschränkter Menschenmacht, sondern aus der absoluten Idee der Gottheit selbst ausgeht, revolutionnär zu nennen wagen. Vertrauen wir auf die Eidschwüre der Deputirten Frankreichs, auf die Weisheit und das Wort des Königs, der, um unsere Besorgnisse zu entfernen, den Buchstaben der Charte nicht tödten wird; glauben wir nur fest an die Wahrheit, die uns die Geschichte und eigene Erfahrung aufdringt, daß eine bestrittene Usurpation nie zur Vollendung kommen, daß sie niemals von Dauer seyn kann. Lügen wir nur unserm Gewissen nicht, so sind wir sicher, das wahre Wohl unserer Vaterlandes nie zu mißkennen.

Preussen.

Berlin, den 28. Dez. Unsere heutige Staatszeitung sagt: In einigen deutschen Zeitungen wird gemeldet, daß die Abgeordneten des Vereines mehrerer deutschen Kaufleute und Fabrikanten ihr Gesuch um Aufhülfe des deutschen Kunstleißes und Handels auch an die hiesige Regierung gerichtet, und eine wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Diese Nachricht ist völlig gegründet. Sowohl von des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchl., als von den H. H. Ministern des Handels, des Innern und der Finanzen, wohlwollend aufgenommen, erhielten sie die beruhigende Versicherung, daß die preussische Regierung, weit entfernt, durch einseitige Maßregeln den Wohlstand der deutschen Nachbarstaaten untergraben zu wollen, sich freuen würde, wenn alle Regierungen Deutschlands über die Grundsätze eines gemeinschaftlichen, die Wohlfahrt aller Theile fördernden Handelssystems sich vereinigen könnten, wozu die preussische Regierung sehr gern die Hände bieten werde, um ihrerseits mitzuwirken, daß dem ganzen Deutschland die Wohlthat eines freien, auf Gerechtigkeit gegründeten Handels zu Theil werde. Es ist ihnen aber auch nicht verhehlt worden, daß der Zustand und die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet erscheine, wozu auch besonders gehöre, jedem einzelnen Staate die Garantie zu gewährleisten, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinne von allen gehalten würden. Die Sache scheint daher jetzt nur darauf zu führen, daß

einzelne Staaten, welche sich durch den jetzigen Zustand beschwert glaubten, mit den Bundesgliedern derjenigen Staaten, von denen nach ihrer Meinung die Beschwerde veranlaßt werde, sich zu vereinigen such-

ten, und daß auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Gränze zu Gränze weiter geleitet würden, welche den Zweck hätten, die innern Scheidewände mehr und mehr wegfällen zu lassen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

3. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 28	27 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	84 Grad	Südwest	Reg., stürm., später Sonnenblicke
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{1}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	etwas heiter, windig
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	81 Grad	Südwest	trüb

Todes-Anzeige.

Unsere am 3. Aug. 1819 verkündete Freude ist in großes Leid verwandelt worden.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, sein angenehmes Geschenk, unsere liebe Amalia, wieder zu sich zu nehmen, indem zu unzählbaren Leiden durch Brustfieber und hartes Zahnen etc. gestern Abends noch ein Streckfuß gekommen ist, um dem theuern Leben ein Ende zu machen.

Von der Theilnahme aller unserer Verwandten und Freunde überzeugt, bitten wir höflich, den gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vergrößern.

Heidelberg, den 1. Jan. 1820.

Die Eltern:

Breitenstein, Großherzogl.
Domainenverwalter,

Josephine Breitenstein, ge-
borne von Haimb,

mit den noch übrigen Kindern,
Julius und Eduard Breiten-
stein.

Karlsruhe. [Brod- und Fourage-Lieferung herr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim und Schwezingen, Rißlau, Bruchsal, Kastatt, Kebl, Freiburg und Konstanz, desgleichen auch die Fouragelieferung für die Garnison Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Kastatt, Freiburg und Konstanz, vom 1. Febr. 1820 an, soll auf 3 oder auch auf 6 Monate, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, auf deren Umschlag bemerkt werden muß, ob das Angebot die Brod- oder die Fourage-Lieferung betrifft, ganz, oder für jede Lieferung getheilt, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Dieserjenigen, welche gefonnen sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 13. Jan. 1820 dahier versiegelt einzureichen, indem dieselben am 14. Jan. gedachten Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, eröffnet werden sollen, wo die Lieferungen auf diesseitiger Kanzlei bei annehmbaren Geboten sogleich an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Diese Gebote müssen jedoch in bestimmten Worten und Zahlen die Absicht des Bietenden ausdrücken, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können, und was insbesondere die Gebote wegen Lieferung des Brods betrifft, so müssen dieselben einmal dahin gerichtet sein, wie viel der Bietende für den Schuß oder 8 Pf. Brod in baarem Geld verlangt, und das anderemal dahin, wie viel Schuß Brod der Bietende gegen Abgabe von 4 Malter Früchten im Durlacher Maas, nämlich

2 Malter Weizen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste liefern will.

Die nähern Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, können bei den Stadtkommandantur, so wie auch bei dem diesseitigen Sekretariat eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1819.

Großherzogliches Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Lbrach. [Wein-Versteigerung.] Auf den 13. Januar 1820, Donnerstags, Nachmittags um 2 Uhr, werden bei hiesiger herrschaftlicher Kellerei ca. 78 Saum guter Wein, 1819er Gewächs, Parthienweise, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, öffentlich versteigert werden; wobei sich die Liebhaber in hiesiger Domainenverwaltungs-Kanzlei einfinden mögen.

Lbrach, den 28. Dez. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Goppelsröder.

Stein. [Dienst-Antrag.] Bei diesseitigem Amt wird bis Ende künftigen Monats die erste Akzinsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. erledigt. Diejenigen, die zu einer derartigen Geschäftsbesorgung sich eignen, und dazu Lust haben, werden hiermit aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei diesseitiger Stelle zu melden.

Stein, den 30. Dez. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Autenrieth.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Ein in den Ober-Einnahme-Geschäften geübter Scribant kann unter annehmbaren Bedingungen sogleich bei einer solchen Stelle in einer Stadt des Pfalz- und Nurgkreises eintreten. Das Zeit. Komptoir giebt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer, das deutsch und französisch spricht, und mit allen Zeugnissen versehen ist, wünscht als Stuben- oder Kellermädchen unterzukommen. Das Nähere ist im Gasthaus zur Stadt Baden zu erfragen.

Karlsruhe. [Gesuch eines Affocie.] In einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, an der frequenten Rheinstraße, im Großherzogthum Baden, wird, zu Erweiterung eines aus mehreren Zweigen bestehenden, und schon im Gange befindlichen Fabrikgeschäftes, und zu gleichzeitiger Betreibung des Handels in Landesprodukten, ein dazu qualifizierter Affocie gesucht, welcher im Stande wäre, innerhalb eines Jahrs wenigstens 8 bis 10,000 Gulden beizuführen. Das hiesige Zeit. Komptoir giebt darüber, auf Verlangen, nähere Auskunft.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.